

Merkblatt Designs in Dänemark

Schutzvoraussetzung

Das Geschmacksmuster ist vor seiner Eintragung auf Neuheit und Unterschiedlichkeit gegenüber bekannten Mustern geprüft worden. Es kann nach seiner Eintragung allerdings zu jedem Zeitpunkt mit der Begründung gerichtlich angefochten werden, dass das Muster nicht neu und/oder eigentümlich sei.

Laufzeit

Ihr dänisches Design hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab Anmeldetag und kann zweimal um 5 Jahre verlängert werden. Demgemäß sind auch Verlängerungsgebühren nicht jährlich, sondern nur nach Ablauf der fünfjährigen Schutzfrist zu entrichten, wenn eine Verlängerung gewünscht wird.

Benutzungszwang

Die Rechtsbeständigkeit des Designs wird durch mangelnde Benutzung in Dänemark nicht beeinträchtigt. Ein Hinweis auf den Designschutz ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen. Üblich ist der Hinweis „Dansk Mønsterregistrering Nr...“ gefolgt von der Eintragsnummer.